



Antrag 1/2000

zur 132. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 10. November 2000.

GLEICHBERECHTIGUNG IM GEFÖRDERTEN WOHNUNGSWESEN

„Erheben wir uns aus dem Streit, ob man nun Gemeindewohnungen für Migranten öffnen soll oder nicht - um das geht's heute nicht mehr“. „Wir müssen jenen helfen, die unsere Hilfe benötigen, - egal ob In- oder Ausländer“. So Herr Bürgermeister Michael Häupl.

Im Sektor der Gemeindewohnungen entspricht nunmehr die Zahl der Vorgemerkten jener der jährlich vergebenen Gemeindewohnungen. Nach Wohnbaustadtrat Werner Faymann ist in Wien heuer die Vollversorgung mit Wohnungen praktisch erreicht.

Nachdem aber nach wie vor 60% der MigrantInnen in Wien in zu kleinen - (und oft Substandard-)Wohnungen leben, für die sie noch dazu meist überhöhte Mieten zahlen müssen, herrscht für diese Bevölkerungsgruppe dringender Handlungsbedarf.

Die AK-Vollversammlung möge daher beschließen, dass

sich die AK für eine Wohnungspolitik einsetzt, die darauf abzielt, allen Wiener Haushalten und insbesondere den sozial Schwächeren ungeachtet ihrer Herkunft, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsdauer leistbare Wohnungen (Gemeinde-, Genossenschaftswohnungen, sanierte Wohnungen bei denen die Gemeinde ein Vergaberecht hat) zur Verfügung zu stellen.



Antrag 2/2000

zur 132. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 10. November 2000.

FÜR EINE ALLGEMEINE MIETBEIHILFE

Der AK-Ausschuß für Kommunal- u. Regionalpolitik hat zum damaligen Antrag der DFA über die Gleichstellung in der Wiener Wohnbauförderung erklärt, die AK würde sich dafür einsetzen, daß ausländische Nicht EU-Bürger nach einer bestimmten Frist des legalen Aufenthaltes bzw. Beschäftigung auch in der Subjektförderung im Neubaubereich gleichgestellt werden. Insbesondere gilt dies für Ausländer der 2. Generation. Wohnbaustadtrat Werner Faymann hat im März 2000 für die Einführung einer allgemeinen Wohnbeihilfe plädiert. Diese allgemeine Wohnbeihilfe sollte jede/r erhalten, die/der über ein knappes Haushaltsbudget verfügt. Egal, ob In- oder Ausländer.

Die AK-Vollversammlung möge daher beschließen, dass

sie den Vorschlag von Faymann unterstützt, und dabei von ihrer Forderung nach einer bestimmten Dauer des legalen Aufenthaltes bzw. Beschäftigung zur Gewährung einer Wohnbeihilfe Abstand nimmt.



Antrag 3/2000

zur 132. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 10. November 2000.

FÜR EINE ANGLEICHUNG DER BUNDESHÖCHSTZAHL

Ende September 2000 ist die Bundeshöchstzahl erneut um knapp 3000 Plätze überzogen worden. Mit ein Grund für die Überziehung dürfte der Erlass betreffend „Arbeitsmarktzulassung von integrierten Ausländern“ vom 1.6.2000 sein. Grund dieses Erlasses war der Rückgang bewilligt beschäftigter Menschen ohne österreichischer Staatsbürgerschaft um 8.000 Plätze. Im Erlass hieß es dazu:

„...Dieses deutliche Ergebnis der restriktiven Neuanwerbung einerseits und die relativ günstige Arbeitsmarktsituation andererseits, die sich allen Prognosen nach noch verbessern wird, lassen es zu, die Integrationsmaßnahmen zu intensivieren. Im bestehenden Höchstzahlensystem ist auch auf längere Sicht eine ausreichende „Reserve“ vorhanden, die eine verstärkte Arbeitsmarktzulassung von Ausländern mit hohem Integrationsgrad erlaubt....“

Aufgrund dieses Erlasses konnten sehr viele Anträge auf Beschäftigungsbewilligung positiv erledigt werden: Allerdings führte er auch zu einer raschen Überschreitung der Bundeshöchstzahl.

Durch die Überziehung der Bundeshöchstzahl werden Anträge auf Beschäftigungsbewilligungen, die für Personen mit geringerem Integrationsgrad als 4 eingereicht werden, abgelehnt. Das bedeutet für viele MigrantInnen, dass ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt bleibt.

(Von der Überziehung der BHZ sind z.B. auch MigrantInnen betroffen, die sich bereits seit 5 und bis zu 7 Jahren rechtmäßig in Österreich aufhalten, oder Menschen die ein laufendes Asylverfahren anhängig haben, oder auch Menschen die aufgrund der non-refoulement Bestimmung nicht aus Österreich abgeschoben oder ausgewiesen werden können u.v.m.). Werden Anträge auf Beschäftigungsbewilligung für diese Personenkreise gestellt, ist ihnen bei einer überschrittenen Bundeshöchstzahl, eine Ablehnung sicher.

Wenn es nun von der Bundesregierung Zugeständnisse in Richtung Öffnung des Arbeitsmarktes gibt, dann sollen diese auch uneingeschränkt verfolgt werden. Die Veränderungen des Vollzuges von Bewilligungen stehen im offenen Widerspruch zu der unverändert gebliebenen Bundeshöchstzahl.

Die AK-Vollversammlung möge daher beschließen, dass

die AK für eine Anpassung der Bundeshöchstzahl im Falle von Erlässen und Gesetzesänderungen plädiert, die eine Öffnung der Beschäftigungsmöglichkeiten für MigrantInnen tatsächlich zulässt.



Antrag 4/2000

zur 132. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 10. November 2000.

KOMMUNALWAHLRECHT FÜR ALLE!

Das Europäische Parlament hat sich immer wieder für die Ausdehnung des Wahlrechtes auf alle in der EU ansässigen BürgerInnen ausgesprochen und zwar insbesondere unter dem Blickwinkel der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Skandinavien, die Niederlande und Irland gewähren schon längst Drittstaatsangehörigen das Wahlrecht auf lokaler Ebene.

In den letzten zwei Jahren hat dieses Thema in vielen EU-Ländern wieder an Brisanz gewonnen und es wird dort von den politischen (Regierungs-)Parteien ernsthaft über die Einführung des Kommunalwahlrechtes für Drittstaatsangehörige nachgedacht. Erfreulicherweise macht diese Diskussion vor den österreichischen Grenzen nicht halt. So stellte das Wiener Integrationsfonds im Juli 2000 zum ersten Mal die „Grundforderung kommunales Wahlrecht für MigrantInnen“ an die Spitze seines Forderungskatalogs.

Die AK-Vollversammlung möge daher beschließen, dass

die AK-Wien sich ebenfalls eindeutig für die Einführung des Kommunalwahlrechtes für Drittstaatsangehörige ausspricht.



Antrag 5/2000

Gemeinsame Resolution aller Fraktionen

zur 132. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 10. November 2000.

KEINE SENKUNG DER AK-UMLAGE – GEGEN GESETZLICHE EINGRIFFE IN DIE AUTONOMIE DER ARBEITERKAMMERN

Die 132. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien spricht sich gegen alle Gesetzesinitiativen zur Senkung der AK-Umlage aus.

Die Ergebnisse der Mitgliederbefragung und der AK-Wahlen, aber auch Umfragen bestätigen, daß die AK bei ihren Mitgliedern für ihren Einsatz und ihre konkreten Leistungen geschätzt wird, daß sie hohes Vertrauen genießt und die Leistungen für die Mitglieder weiterentwickeln soll.

Die Arbeiterkammern sind unabdingbar wichtige Interessenvertretungen der Arbeitnehmer gegenüber dem Staat, daher muss jeder Eingriff des Staates in die Autonomie der Kammern als gegen die Grundprinzipien der beruflichen Selbstverwaltung in Österreich gerichtete Maßnahme empfunden werden.

Die massive Ausweitung der Dienstleistungen für die Mitglieder in den letzten zehn Jahren, insbesondere in der Rechtsberatung und im Rechtsschutz, konnten nur durch laufende Reformen und Umschichtungen bewältigt werden. Jährlich zwei Millionen Mal nehmen Mitglieder die Leistungen in Anspruch, das wäre bei einer Kürzung der Umlage ebenso gefährdet wie die gesetzlichen Aufgaben der Interessenvertretung.

In den nächsten Jahren erwarten sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihrer gesetzlichen Interessenvertretung zusätzliche Anstrengungen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere im Bereich der Kommunikationstechnologie und der neuen Medien, im Konsumentenschutz und bei der Beratung neuer Arbeitnehmergruppen.

Die Vollversammlung der AK Wien fordert daher das Parlament und die Bundesregierung auf, die Autonomie der Kammern zu respektieren und von der geplanten Kürzung der AK-Umlage Abstand zu nehmen.